

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 8

Sonntag, den 21. Februar

1915

Lob der Gewerkschaften.

Wie praktisch und gemeinnützig die Gewerkschaften während der Kriegszeit gearbeitet haben müssen, freilich unter großen, schwer zu erlegenden Opfern, das kann man aus dem Lob vernehmen, das ihnen von verschiedenen Seiten bürgerlicher Herkunft jetzt gesendet wird. Am oberschwierigsten klingt dieses Lob aus den Angaben, die das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nr. 1 dieses Jahres macht.

Es beginnt seine Darlegungen über die Leistungen der Arbeiterverbände mit folgenden bezeichnenden Satz:

„Die Erfahrung der ersten Kriegsmomente hat gezeigt, daß die Arbeiterverbände den ganz außerordentlichen Anforderungen, die durch den Krieg namentlich an ihre materielle Leistungsfähigkeit gestellt werden, im wesentlichen vollauf gewachsen sind, und daß ihr Bestand über die Kriegsdauer hinaus im ganzen als gesichert angesehen werden kann.“

Der Weltbrand fand also die Gewerkschaften auf der Höhe der Zeit. In der Tat — sieht man, wie eine Reihe von Staatseinrichtungen in der Kriegszeit verfaßt hat, dann sieht das Eingreifen der Gewerkschaften in soziale Verhältnisse sehr vorteilhaft davon ab, trotz der „ganz außerordentlichen Anforderungen“, die der Krieg an sie stellte. Die Schwierigkeiten dieser Anforderungen ruft das „Reichsarbeitsblatt“ in folgendem Satze zusammen:

„Wurden die Reihen der Arbeiterverbände durch die Einberufung eines großen Teiles ihrer Mitglieder zum Militär, bei den freien Gewerkschaften im allgemeinen um fast ein Drittel gelichtet und wurden so die Einrichtungen aus der Zeit vor dem Kriege erschlossen, so wurden die Anforderungen an das Unterhaltungsweesen meistentens durch die Steigerung der Arbeitslosigkeit infolge des Krieges erhöht.“

Wir, die wir die Schwierigkeiten dieser Situation in unserem Verband tief empfunden haben, wissen, welche Opfer gebracht werden mußten, um ihnen „gemessen“ zu sein. Darum können wir auch mit gutem Fug und Recht sagen, daß, wenn in allen Kreisen solche Opfer gebracht worden wären, die innere Lage während des Krieges keine so gedrückte wäre.

Doch, die Gefahr ist noch nicht vorüber, so lange noch kein Frieden in Aussicht steht. Noch immer müssen wir auf Zufälle gefaßt sein; außerdem auch auf die kommende Zeit nach dem Frieden. Unsere Tätigkeit nach dem Frieden wird sich auf dem Felde besonders zu bewähren haben, die das „Reichsarbeitsblatt“ für die Kriegszeit so würdigt:

„Die Tätigkeit der Arbeiterverbände mußte vor allen Dingen darauf gerichtet sein, ihren Mitgliedern Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu verschaffen. Sie haben sich vielfach bemüht, ungeschickliche Verschleppertum der Arbeitsverhältnisse abzuwehren, so namentlich die Zulassungen entgegenzutreten, welche durch die wirtschaftliche Lage der in Frage kommenden Unternehmungen nicht begründet waren. Sie haben dabei verständigste Unterstützung der Behörden gefunden.“

Diese Angaben bekräftigen auch, daß es Unternehmern gab, die unter dem Vorkriegsstand eine schärfere Ausnutzung der Arbeiter versuchten. Vielleicht wäre sie gelungen, wenn nicht die Organisationen, also die Gewerkschaften, sich ins Mittel gelegt und damit aufs neue die Notwendigkeit ihrer Tätigkeit dokumentiert hätten.

Nun noch einen Zitat aus dem „Reichsarbeitsblatt“, das zugleich die Aufdeckung eines schweren juristischen Mangels in sich birgt. Es schreibt nämlich:

„Die schon früher betont, in eine der Hauptaufgaben der Arbeiterverbände die Unterstützung ihrer Arbeitslosen. Daß die Arbeiterverbände in dieser nachteiligen Unternehmung aus eigenen Mitteln hervorgerufen geleistet haben, geht aus den schon angeführten Beispielen hervor. Unter Hinweis darauf treten sie auch für gemeindliche und staatliche Arbeitslosenunterstützung ein. Eine Reihe von Gegenden bei Reichs- und Staatsbehörden stellen darauf ab, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln an die durch den Krieg arbeitslos und behinderten gewordenen Arbeiter zu erwirken.“

Es waren also die Gewerkschaften, die der größten inneren Gefahr, der Arbeitslosigkeit, sofort materiell wirksam entgegenzutreten und damit dem Staat ein Opfer gebracht haben, das nie hoch genug gewürdigt werden kann. Aber darüber hinaus haben sie die Interessen der Arbeiter, die aus Evidenz oder Unwissenheit der gewerkschaftlichen Organisationen nicht beizutreten, wahrgenommen, insofern, als sie den Staat und die Gemeinden zu ihrer Pflicht anhielten, die Arbeitslosen zu unterstützen. Das bedarf besonders der Erwähnung, weil nach dem Kriege die Frage der staatlichen Arbeitslosenunterstützung in der Tätigkeit der Gewerkschaften eine bedeutende Rolle spielen wird. Auch wird man durch die Erwähnung dieser Dinge die Sammelstellen hierzu an ihre Pflicht erinnern, den gewerkschaftlichen Organisationen beizutreten.

Es ist doch kein Wunder, obwohl für einen Arbeiter, seine organisierten Mitarbeiter aufopfernd für sich wirken zu lassen, ohne selbst keinen einseitigen Vorteil zu genießen. Diese Pflicht gebietet, im gleichen Maße und gemeinsam mit den andern in der Organisation mitzuwirken.

Die Anerkennung der Tätigkeit der Gewerkschaften aber während dieser schweren Kriegszeit gibt ihnen das Recht, mit uns in härtester Agitation auf die Zusammenfassung aller Arbeiter hinzuwirken.

Normalpreise in der Tabakindustrie.

Von Normalpreisen in der Zigarrenindustrie zu reden, mag angesichts der Eigentümlichkeit der gewöhnlichen Art und Weise und der Produktionsverhältnisse etwas sonderbar erscheinen. Und doch drängt es uns gerade gegenwärtig dazu, ein Wort darüber zu sagen. Nicht etwa, daß wir meinen, das konkurrierende Publikum müsse durch unbillige Preissteigerungen geschädigt werden, wie es in Industrien vorkommt, in denen ein Unternehmerkonkurrenz Produktion oder Handel, manchmal beides, beherrscht; Normal- oder Einheitspreise brauchen wir unter allen Umständen eine schädigende Bedeutung für die Konsumenten zu haben. Aber so viel ist sicher, daß ein einzelnes Gewerbe nicht allein zurückbleiben kann, wenn überall die Preise erhöht werden. Gegenwärtig ist in der Zigarrenindustrie der Verkaufspreis bei gleicher Qualität der Ware ganz wesentlich differenziert durch die Löhne, welche die Arbeiter in den verschiedenen Orten und Gegenden erhalten, mehr, als es in den meisten anderen Industrien der Fall ist. Das ist ein erheblicher Anreiz zum Lokalismus und zur Wanderung der Betriebe nach Gegenden mit billigerer Arbeitskraft. Jedenfalls leiden die Tabakarbeiter stark unter der völligen Direktionslosigkeit hinsichtlich der Preise in der Tabakindustrie, so daß sehr wohl ihr Wunsch nach organisatorischem Handeln auf diesem Gebiete verständlich ist. Sind unsere Fabrikanter aber der Meinung, daß sie gut verdienen und daß deshalb ein Normalpreis, und damit natürlich erhöhte Preise, nicht nötig sind, so bleibt, falls die Arbeiter keine höheren Löhne erhalten, für diese noch immer Grund genug, nach einer Regelung zu suchen.

In der Zigarettenindustrie, deren Produktions- und Verkaufsverhältnisse allerdings wesentlich anders als in der Zigarrenindustrie liegen, ist man seit langer Zeit bestrebt, auf Preise zu halten, und der Kampf gegen die Schlemmer, Händler und Fabrikanter, ist bekannt. Wir haben gegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlemmer gewiß nichts einzuwenden. Auch in der Raftabakindustrie weiß man eine Verbilligung der Produktionskosten sehr bald auf die Konsumenten abzuwälzen; wenn man hier auch wegen des fast allgemein üblichen Einheitspreises von 10 S für die Röllchen nicht mit einem Preisanschlag insoffen kommt, als man in fremden oder fremden Ländern einen Ausgleicher schafft, so wird aber das Gewinnt der Röllchen herabgesetzt.

Einheitspreise bedingen jedoch bis zu einem gewissen Grade auch ein einheitliches Fabrikat. Das eine wird in der Zigarrenindustrie so schwer zu schaffen sein wie das andere. Trotzdem kann man an die Frage einer einheitlichen Preisfestsetzung in der Zigarrenindustrie nicht einfach vorbeigehen. Zurzeit haben wir ein berechtigtes Verlangen, daß es sehr wohl möglich ist, etwas einheitliches auf dem Gebiete der Preisfestsetzung in der Zigarrenindustrie zu schaffen. In allen Gegenden Deutschlands werden ungeheure Quantitäten Zigaretten hergestellt, die zu einem Einheitspreise in einem Abnehmer vermarktet werden. Nebenbei gesagt, dürfen auch hier bei allen drei Sorten trotz des Einheitspreises noch erhebliche Qualitätsdifferenzen obwalten. Wir meinen natürlich die Preislieferungen. Die Tabakindustrie hat hier zum erstenmal eine über ganz Deutschland bestehende Produktions- und Verkaufsorganisation geschaffen, wenn auch zunächst in der einfachsten Form. Jeder werden wir kaum je etwas über alle Einzelheiten des Erfolges oder einzelner Mißerfolge erfahren, so daß die Einrichtung nicht allseitig und von uns in ihrer ökonomischen Bedeutung beurteilt werden kann. Nun wird man sagen, und nicht ganz mit Unrecht, daß es sich hier nur um einen einzelnen Handel handelt und daß dadurch die schnelle Umwälzung auf dem Einheitspreis möglich war. Es ist zuzugeben, daß gerade im Zigarettenhandel die Dinge so liegen, daß ein einheitliches Vorkaufsrecht zu realisieren ist; wir denken dabei nur an die Anlehnung der Zigarettenhändler gegen das Marktwesen in der Zigarrenindustrie. Aber man braucht nicht ohne weiteres die Einführung des Marktwesens abzulehnen; der Händler mag gern sein Geschäft machen, die Hauptfrage ist, daß die Produzenten sich einig sind und einen Weg zur gemeinsamen Arbeit zu finden wissen. Die Konsumenten, braucht wegen der Einheitspreise noch nicht ausgeschlossen zu werden, sie wird sich aber mehr auf die Qualität beziehen müssen, wobei wir gleichzeitig an die Qualität der Arbeit denken. Heute wird nämlich manchmal während der Fabrikanter und Händler nicht danach gefragt wie die Zigarette gearbeitet ist, wenn man äußerlich das Papier da ist und möglichst mit dem Tabak gepackt wird. Sie trägt eine Uniformierung der Ware äußerlich und innerlich ist nicht nötig, wie denn auch der Gewinnsucht nach ein weiteres Spielraum bleibt. Schwieriger wird natürlich die Sache, wenn man die verschiedenen Sorten Tabak bedenkt. Reicher Magas-

soll hier für die Leistung für den Einheitspreis gefunden werden! Hier könnte höchstens in großen Umfängen festgesetzt werden, was für den jeweiligen Normalpreis zu leisten ist. Alle Fabrikanter können nicht den gleichen Tabak erhalten, auch kauft der eine heute gut und billig, der andere morgen schlecht und teuer ein, wie denn der Großfabrikant überhaupt billiger kaufen kann als der kleine und mittlere Unternehmer. Man müßte es schon dem Fabrikanten überlassen, was er für den (vielleicht nach dem Gewicht, wie bei der Heereslieferung) festgesetzten Einheitspreis bieten will und so seiner Lichrigkeit oder Kapitalkraft Spielraum lassen. Darauf dürften freilich unsere Fabrikanter nicht eingehen wollen, daß innerhalb des Einheitspreises für sie und unter sich die Konkurrenz verschärft wird, sie werden, wenn doch keine feste Leistungsnorm, kein Mindestfabrikat zu finden ist, nicht auf die eigene Preisfestsetzung verzichten wollen. Die Beteiligung an der Heereslieferung darf wohl zunächst als zum guten Teil durch die Kriegsumstände diktiert sein; mancher wäre jetzt wohl gern wieder haben befreit, zumal wenn die Zentrale streng in der Verteilung der gelieferten Ware ist.

Wir haben die Frage der Einheitspreise oder einer geordneten Preisfestsetzung nicht in der Hoffnung angeknüpft, daß wir derselben über kurz oder lang näher kommen werden durch eine Initiative aus der Tabakindustrie heraus, nur die Heereslieferung hatte uns Gelegenheit gegeben, wieder darüber nachzudenken. Es läßt sich noch manches darüber sagen. Zur Abgrenzung werden Einheitspreise und Einheitsverhältnisse vielleicht früher kommen, als wir denken; nämlich das Reichsmonopol wird sie uns bringen. Den Konsumenten und Händlern mag mit dem Monopol nicht gedient sein, aber die Preisnormierung nach Einheitsfabrikaten wird für die Löhne der Tabakarbeiter keine Verschlechterung bedeuten.

Beihilfen an Hausarbeiter.

Nach dem Hausarbeitengesetz können regierungsgünstig an Hausarbeiter Beihilfen zur hygienischen Verbesserung ihrer Betriebe gewährt werden. Die uns nun mitgeteilt wird, hat z. B. der Regierungspräsident zu Cassel für eine Reihe Hausarbeiter in Hesse-Idstein solche Beihilfen angewiesen, die zu verwenden sind a) zur Beschaffung und Anbringung von Einrichtungen, die das Dürren des Einlagetisches im Arbeitsraum gestatten, b) zum Anbringen von Strohblechen an den Arbeitsflächen, c) zur Anschaffung eines hygienischen Schuhwashes. Auch der Regierungspräsident in Minden hat solche Beihilfen gewährt.

Als gute Einrichtung zum Tabakdrehen dürfte wohl die Kaiserliche Dornhande in Frage kommen, die die Firma Horst in Wülfrathen herstellt. Für Stühle und Umgegend sind Modelle beim Kollegen G. Müller in Emigloh angefertigt. Anträge wegen Beihilfen sind an die zuständige Gewerbeinspektion zu richten.

Kein Tabakverkauf mehr in den Gefangenenlagern.

In den Gefangenenlagern in Deutschland konnten bisher in den Kantinen von den Gefangenen Zigaretten gekauft werden. Jetzt ist der Verkauf von Zigaretten, Zigarren und je möglichen Tabakwaren, wie auch von Schokolade, verboten. Diese Maßregel ist nicht ohne getroffen worden, um die Gefangenen schlechter zu behandeln, sondern ist auf die englische Anstaltungsmaßregel zurückzuführen, welche nicht zuzulassen läßt, ob es bei längerer Dauer des Krieges jederzeit möglich sein wird, genügend Mengen Tabak anzuschaffen, um den Bedürfnissen des Kontinents in unerschöpflicher Maße zu genügen, um so mehr, da die große Zahl von über 100 000 Gefangenen einen bedeutenden Konsum gegen die Friedenszeit hervorruft. Tagelohn können die Gefangenen Sendungen von Tabakfabrikanten aus ihrem Heimatlande oder überhaupt aus dem Ausland nicht empfangen. Die Zufuhr von Tabak nach Frankreich und England ist ja bisher nicht beibringt gewesen, so daß also in dieser Hinsicht der Versorgung der Gefangenen dieser Länder von ihrer Heimat nicht im Wege steht. Einige Departements in Frankreich haben jedoch die Zufuhr von Lebensmitteln an die Gefangenen eingestellt. Allerdings ist es eine Qual, den gewohnten Tabakgenuss entbehren zu müssen, und können wir uns denken, daß die Maßregel nicht gerade mit Freude von den Gefangenen aufgenommen wird. Sie werden aber auch gern die nötigen Tabakwaren für die Gefangenen herstellen, wenn England und Frankreich unsere Tabakpflanze unbefähigt lassen würde.

Mus Holland.

Wie bereits mitgeteilt, wurde vor kurzem eine Kom- mission zur Vorbereitung einer Vorlage betr. die Besteuerung des Tabaks eingeleitet.

Mus der Schweiz.

Einer Korrespondenz entnehmen wir, daß die sozialdemokratische Partei der Schweiz der Schaffung eines Tabakmonopols nur dann zustimmen wird, wenn der Gewinn für eine Alters- und Invalidenversicherung Verwendung findet.

Feldpostbrief.

Heute Kollege!

Helmut schick ich auf Bitte des Tabak-Arbeiters vom 21. Febr. ein und habe mit großer Freude den Artikel betr. der Arbeit des deutschen Untertassigen gelesen.

an und sagte, ich will sehen, was ich sein Schmeißer machen kann, denn gute Zigaretten muß es geben oder Geld dafür.

Verbandsteil.

Ostpreussischer Tabakarbeiter-Verband.

Bei der Zusammenkunft der Vertreter, welche am 21. Januar in Ostpreussen stattfand, wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Bekanntmachungen.

Abgeschlossene Karte vom 9. 12. bei Statistik der Getreide-Markt, Nr. 2, 3 - eingetroffen am 27. 2. 1915.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. S. = Verbandsbeiträge. 5. Februar: Begehd 3. 50., Stuttgart 3. 150., 6. Damburg 3. 100., Bünde 3. 75., Siegnitz 3. 150., 7. Enger 3. 150., Gänichen 3. 60., Frankfurt a. O. 3. 118.50.

Adressen-Änderungen.

Hilfenmalbe (12): 2. Sen. R. Road. Schiffbeck (1): 1. Sen. Roy Marquard, Kirch-Steinbeck, Hamburgerstraße 21, I.

Gestorben:

Gefallen am 31. Januar vor Marichan der Zigarrenarbeiter Bruno Wagner aus Wolgast, 22 Jahre alt (Zahlfeld Wolgast).

Advertisement for Hermann Müller, Berlin O 27, featuring a logo and text: 'Ich bediene Sie Reed, Billig u. Gut! Machen Sie einen Versuch und fordern Sie zunächst kostenlosen Katalog oder illustrierte Preisliste von der Ersten Spezial-Fabrik für Zigarrenfabrik-Übersetzen.'

Large advertisement for L. Cohn & Co., Berlin N 54, 'Wir kauften soeben von der Firma F. C. Schwabe & Co., G. m. b. H., Hamburg, sämtl. Fabrikutensilien der Fabriken aus Eisenach, Wasungen, Waldorf, bestehend aus:'

Advertisement for Hengst & Mack, Althaus-Göttemann, Filiale: Berlin II, Rosenstraße 25.

Advertisement for Carl Roland, Berlin SO, Kottbusserstraße 4, offering tobacco products.

Advertisement for Jacob Hirsch jr., Mannheim 15 1, 2, [10], offering tobacco products.

Advertisement for H. Edling, Bremen, Fernspr. 5482, listing various types of cigars and prices.

Large advertisement for Heinrich Franck, Berlin N 54, 'Sonatra- u. Vorstenlanden-Decken' and 'Gebrauchte Wickelformen'. Text: 'von herrlicher Preiswürdigkeit. Schnellverleibend. Qualitätsstabaka. Moderne Farben. Verlangen Sie sofort neuesten Katalog!' and 'Verlangen Sie sofort neueste Musterbogen!'.